

# AHG WACKENHUT

GmbH & Co. KG

Mercedes-Benz-Vertreter der DaimlerChrysler AG

Hauptbetrieb: Altensteiger Str. 47-49 • 72202 Nagold • Telefon 07452/603-0 • Telefax 07452/603-133  
Zweigbetrieb: Hertzstr. 7 • 71083 Herrenberg-Gültstein • Telefon 07032/9759-0 • Telefax 07032/9759-33

## Gebrauchtwagen-Garantie – Bedingungen

Hersteller: DaimlerChrysler AG Fahrzeug Ident Nr. WDB 203246-1F-000000  
Erstzulassung 17.03.20XX Ausliefer Km Stand 10.000 km  
Auslieferdatum 08.11.20XX Ende der Garantie 07.11.20XX  
Käufer Max Mustermann, Musterstr. 999, 12345 Musterstadt  
Garantienummer 4711/F1 Verkaufsberater Herr Verkauf

**GARANTIE – Geber:** AHG Wackenhut GmbH & Co. KG, Altensteiger Str. 47- 49, 72202 Nagold im folgenden AHG genannt.

**GARANTIE – Dauer:** Die Gewährleistung beginnt mit dem Tag der vertraglich vereinbarten Bereitstellung des Fahrzeuges. Sie hat Gültigkeit auf die Dauer von 12 Monaten, ohne km-Begrenzung.

**GARANTIE – Umfang:** Die Gewährleistung erstreckt sich auf folgende, für die Verkehrs- und Betriebssicherheit funktionswichtigen Teile in serienmäßiger Ausstattung:

Motor Getriebe	Vorder-/ Hinterachse Bremszylinder/ABS	Lenkung Kühlung	Elektrik Klimaanlage	Katalysator Zentralverriegelung
-------------------	---	--------------------	-------------------------	------------------------------------

**GARANTIE – Art:** Die Gewährleistung erfolgt nach Wahl der AHG durch Instandsetzung, Austausch oder Ersatz derjenigen Teile, bei denen die AHG einen Mangel anerkennt. Der Umfang erstreckt sich auf die Herstellung desjenigen Zustandes, in dem sich das gebrauchte Fahrzeug zum Zeitpunkt seiner Bereitstellung befand. Ein Anspruch auf Wandlung oder Minderung besteht nicht. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der AHG über.

**GARANTIE – Anmeldung:** Bei einem berechtigten Anspruch muss dieser **vor Reparaturbeginn** mit der AHG abgestimmt werden.  
Tel. 07452 / 603 – 252 Fax. 07452 / 603 – 256  
Reparaturen an Mercedes-Benz Fahrzeugen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung in einer Fremdwerkstatt repariert werden.

**GARANTIE – Anspruch:** Gewährleistungsansprüche an die AHG können nur unter gleichzeitiger Vorlage der Garantie-Urkunde und unter Vorführung des Fahrzeuges geltend gemacht werden. Sie müssen unverzüglich nach Feststellung eines unter diese Gewährleistung fallenden Mangels erhoben werden. Die Feststellung über das Vorliegen eines Gewährleistungsanspruches nach den Bestimmungen dieser Garantie-Urkunde trifft ausschließlich die AHG auf Grund fachmännischer objektiver Untersuchung nach billigem Ermessen.

**GARANTIE – Summen:** Die zur Beseitigung des Mangels erforderlichen Instandsetzungsarbeiten müssen von der AHG bzw. in deren schriftlichen Auftrag ausgeführt werden. Erteilung eines Reparaturauftrages und dessen Abwicklung erfolgt nur durch die AHG selbst. Dies gilt ohne Einschränkung besonders bei der evtl. Inanspruchnahme von anderen Werkstätten. In jedem Fall der Reparatur-Auftragserteilung auf Gewährleistungsbasis muss der Kunde als Fahrzeughalter gegenzeichnen. Die gesamte Garantie-Entschädigung ist aber in keinem Fall höher als der Zeitwert des Fahrzeuges.

Gesamtlauf-	bis 100.000 km	Materialkostenersatz	100%
Leistung des	bis 120.000 km		80%
Fahrzeuges	bis 140.000 km		60%
	bis 160.000 km		40%
	über 160.000 km		20%

**GARANTIE – Ausschluss:** Die Gewährleistung wird ausgeschlossen  
für alle auf der Rückseite dieser Gebrauchtwagen – Garantie aufgeführten Positionen unter Ziffer 2,3 und 4.  
wenn das Fahrzeug von fremder Seite oder durch Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert worden ist und der Schaden in ursächlichem Zusammenhang mit der Veränderung steht.  
wenn der Käufer die Vorschriften des Lieferanten/Herstellers über die Behandlung des Fahrzeuges (Betriebsanleitung) oder die schriftlichen Einfahr-Hinweise des Lieferanten/Herstellers nicht befolgt.  
bei Verschleiß und Beschädigungen, die auf fahrlässige oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind.

**GARANTIE – Sonstiges:** Für die Aufrechterhaltung eines Garantieanspruches hat der Käufer die vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungsarbeiten auf seine Kosten in einer Fachwerkstatt durchführen zu lassen. Andernfalls verfällt jeglicher Garantieanspruch.

Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift ausdrücklich, auch von den auf der Rückseite aufgeführten Garantiebedingungen Kenntnis genommen zu haben.

Nagold, den 08.11.20XX

Unterschrift Käufer

## GARANTIEBEDINGUNGEN

### Garantie auf alle mechanischen und elektrischen Teile

1. Die Garantie bezieht sich auf den im Kaufvertrag näher bezeichneten Personenkraftwagen oder Geländewagen (bis 3,5t zulässiges Gesamtgewicht) mit allen mechanischen und elektrischen Teilen, soweit sie nicht durch die folgenden Ziffern 2, 3 oder 4 ausgeschlossen sind.
2. Es wird kein Ersatz von Material- und Lohnkosten geleistet für:
  - a) Verschleissteile wie Bremsklötze, Bremsscheiben, Bremstrommeln, Bremsleitungen, Scheibenwischer-Blätter, -Düsen, -Arme und Profilgummis, Kupplungsscheibe sowie Einstellarbeiten der Kupplung, Bremsenwartung, Verschleissteile des Fahrwerks wie Fahrwerksstoßdämpfer, Federbeine, Spurstangen, Stabilisatoren, Fahrwerkeinstellung/ Vermessung (wohl aber Niveauregulierung)
  - b) Teile die bei Wartungs- oder Pflegearbeiten regelmäßig ausgetauscht werden
  - c) Einstellarbeiten der Ventile, der Einspritzpumpe, des Vergasers des Motormanagements ohne schadenverursachendes Teil sowie an Scheinwerfer/ Nebelscheinwerfer
  - d) Filter/ Dichtungen des Kraftstoffsystems, Reinigung/ Einstellung der Kraftstoffförderung
  - e) Starterbatterien/ Pflege/ Nachladen/ Tausch
  - f) Kontrolle von Flüssigkeitsständen sowie Betriebs- und Hilfsstoffe wie Kraftstoffe, Chemikalien (wohl aber die Befüllung der Klimaanlage im Garantiefall), Kühl- und Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeit, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel, Filter und Dichtungen (Ausnahme: Zylinderkopfdichtung)
  - g) Kühl- und Heizwasserschläuche
  - h) Keilriemen-, Keilrippenriemen-Austausch
  - i) Auspuffkrümmer, sämtliche Auspuffschalldämpfer mit Rohren sowie deren Halterungen und Aufhängungen
  - j) Fahrzeugschlüssel, Funkfernbedienung/- Sender, Batterien der Fernbedienung, Glühlampen, Leuchtdioden innen und außen am Fahrzeug sowie Xenonbrenner
  - k) Reifen/ Räder, Stahl- und Alufelgen, Radzierdeckel und Auswuchten
  - l) Dichtungen sowie Einstellarbeiten an Kofferraum, Schiebe- und Lamellendach, Verdeck, Fahrzeugtüren, Motorhaube sowie Ursachenbeseitigung des Wassereintrittes
  - m) Nachziehen von Schrauben und Muttern am gesamten Fahrzeug, Rahmen-, Karosserie- und Zierteile, Kratzer, Lackbeschädigungen, Lackoberfläche komplett, Rost von außen nach innen, Scharniere, Türhaltebänder, Verdecke, Verdeckscheiben, Spiegel und Gläser, Fahrzeugscheiben, Gepäckhalterungen, Kofferraumabdeckungen
  - n) Feuerlöscher, Verbandkasten, Bordwerkzeug, Warndreieck, Zubehör
  - o) Freisprecheinrichtungen und Freisprechanlage, Unterhaltungselektronik anderer Hersteller, Geräte der Unterhaltungselektronik die nicht durch den Hersteller/ Importeur bzw. deren Servicenetze bezogen wurden, selbst wenn sie durch selbige eingebaut wurden
  - p) Probefahrten, Funktionskontrollen
  - q) Bezüge (Leder/ Stoff), Polsterungen, Dämm- und Fussmatten, Armaturenbrett, Dachhimmel, Oberflächenmaterialien des Innenraumes, Ziernähte, gesamtes Interieur
3. Abdichtarbeiten aufgrund von Betriebsmittelverlust
4. Sicherungen, Zünd- und Glühkerzen fallen nur dann unter Garantie, wenn sie im Zusammenhang mit einem anderen entschädigungspflichtigen Schaden ersetzt werden müssen.